

Informationen zum Corona-Virus

Wichtige Informationen für Bürgerinnen und Bürger

1. Verdachtspersonen, also vor allem Erkrankte nach Aufenthalt in Risikoregionen oder nach Kontakt zu einem COVID-19-Fall, sollten einen Arzt konsultieren.

Patienten können über die **Rufnummer 116117 den Ärztlichen Bereitschaftsdienst** kontaktieren. Bei entsprechender Notwendigkeit wird ein diensthabender Arzt den Patienten in seinem häuslichen Umfeld aufsuchen und den entsprechenden Test durchführen.

Sie sollten **VOR** dem Besuch der Arztpraxis bzw. **VOR** einer Vorstellung im Krankenhaus stets in der Einrichtung anrufen, damit dort organisatorische Vorkehrungen zum Schutz des Personals und anderer Patienten getroffen werden können. Bei dem Anruf sollte darauf hingewiesen werden, dass ein Aufenthalt in einer Risikoregion erfolgte bzw. Kontakt zu einem COVID-19-Fall bestand. Entsprechende Informationen sind auch wichtig, falls aufgrund einer Erkrankung der Rettungsdienst gerufen wird.

2. Verdachtspersonen sollten Kontakte zu anderen Personen möglichst meiden. Dies gilt auch im häuslichen Umfeld: nach Möglichkeit zeitliche und räumliche Trennung von anderen Haushaltsmitgliedern. Eine „zeitliche Trennung“ kann z.B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander, eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass sich die Kontaktperson in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhält.

3. Weitere Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz Dritter:

- Husten und Niesen in die Ellenbeuge
- Einmaltaschentücher verwenden und nach Benutzung sicher entsorgen
- regelmäßig und gründlich die Hände waschen
- Wohn- und Aufenthaltsräume regelmäßig lüften
- Haushaltsgegenstände (wie beispielsweise Geschirr und Wäsche) und Hygieneartikel nicht mit Dritten teilen
- nach Möglichkeit Benutzung eines eigenen Badezimmers
- gemeinsam benutzte Oberflächen wie beispielsweise Tische oder Türklinken regelmäßig mit Haushaltsreiniger reinigen.

4. Personen, die von Reisen zurückkommen, sollten die Hinweise für Reiserückkehrer beachten, die [hier](#) beschrieben sind. Entscheidend ist dabei die Frage, ob ein Aufenthalt in einer Risikoregion erfolgte oder ob Kontakt zu Personen bestand, die an COVID-19 erkrankt sind.

5. Personen, die (unabhängig von einer Reise) einen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 **im Labor nachgewiesen wurde, sollten sich unverzüglich – auch wenn sie keine Krankheitszeichen haben – an das Gesundheitsamt wenden.**

Weiterführende Informationen:

Am Bayerischen Landesamt für Lebensmittelsicherheit wurde eine **Telefon-Hotline** eingerichtet. Unter der **Nummer 09131/6808-5101** können besorgte Bürgerinnen und Bürger Fragen stellen.

- Antworten auf häufig gestellte Fragen zum neuartigen Coronavirus (2019-nCoV) erhalten Sie auf der Seite des Robert Koch Instituts:
<https://www.rki.de>
- Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege:
<https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/infektionsschutz/infektionsmonitor-bayern/>
- Die aktuellen Informationen des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für die Situation an bayerischen Schulen und auch das Merkblatt "Informationen für Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler" finden Sie hier:
<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung>
- Das Bayerische Familienministerium hat am 01.03.2020 die Empfehlungen für Eltern, deren Kinder eine Kita, eine Kindertagespflegestelle oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung für Kinder und Jugendliche besuchen, aktualisiert:
<https://www.stmas.bayern.de/aktuelle-meldungen>

Meldepflichten

Dem Gesundheitsamt sind namentlich zu melden:

- Verdacht, Erkrankung und Tod (betrifft Ärzte) sowie
- direkter oder indirekter labordiagnostischer Nachweis (betrifft Labore).

[Hinweise zu den meldepflichtigen Tatbeständen \(RKI\):](#)

Die Situation ist derzeit sehr dynamisch, so dass sich die Kriterien der Meldepflichten kurzfristig ändern können und eventuell auf dieser Internetseite noch nicht abgebildet sind.

Zusätzlich zu der schriftlichen Meldung wird gebeten, dass wir über einen entsprechenden Fall aus unserem Zuständigkeitsbereich (Landkreis Tirschenreuth) auch telefonisch informiert werden. Kontakt zum Gesundheitsamt kann indirekt über die Integrierte Leitstelle (112) hergestellt werden.